Systemcheck

bundesverband
freie darstellende künste

Die große Freiheit?

Definition von Solo-Selbstständigen in den darstellenden Künsten und ein Check ihrer sozialen Absicherungssysteme

Themendossier

Verfasst von:

Friederike Kislinger, Isabel Schieck

Systemcheck ist ein Projekt des Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. in Kooperation mit

Leibniz Universität Hannover

Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft

Ensemble-Netzwerk

Institute for Cultural Governance

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Über das Projekt

Das Forschungsprojekt „Systemcheck“ des Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. erforscht von 2021 bis 2023 die Arbeitssituation von Solo-Selbstständigen und Hybrid-Beschäftigten in den darstellenden Künsten sowie deren soziale Absicherung.

Das Projekt bringt Akteur*innen aus dem Praxisfeld, der Politik und der Wissenschaft in einen Austausch und ermöglicht so eine partizipative Bestandsaufnahme und Analyse. Grundlage dafür ist eine quantitative und qualitative Erhebung, die Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Systeme der sozialen Absicherung und zusätzliche Bedarfe zulassen.

Ziel ist die Erarbeitung von Optimierungsbedarfen und Handlungsempfehlungen für dynamische, sozialpolitische und faire Instrumente, die an die Arbeits- und Lebenswirklichkeit von (Solo-)Selbstständigen bzw. hybridbeschäftigten Kunstschaffenden angepasst sind.

Über die Themendossiers

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Systemcheck“ werden drei Diskussionspapiere zu Studien sowie zwölf essayistisch verfasste Themendossiers online veröffentlicht. Sie sind eine Grundlage für politische Empfehlungen für einen Systemcheck.

In den Themendossiers wird die Forschung zu Arbeitsbedingungen und insbesondere den Systemen der sozialen Absicherung von Solo-Selbstständigen und Hybrid-Beschäftigten, die im Bereich der darstellenden Künste tätig sind, ergänzt bzw. vertieft. Dies geschieht punktuell zu bestimmten Themen bzw. Aspekten, indem Perspektiven aus der Praxis und/oder wissenschaftlichen Disziplinen eingenommen werden. Am Ende steht eine ausführliche Abschlussdokumentation, die sämtliche Ergebnisse des Projektes „Systemcheck“ darstellt und Handlungsempfehlungen enthält.

„Die große Freiheit? Solo-Selbstständige in den darstellenden Künsten und ein Check ihrer sozialen Absicherungssysteme" ist das erste einer Sammlung von zwölf Themendossiers, die im Forschungsprojekt „Systemcheck" entstehen.

Gegenstand des Dossiers sind Präsentationen und Diskussionen aus dem digitalen Workshop „Sozial abgesichert? Solo-Selbstständige in den freien darstellenden Künsten", der am 24. November 2021 stattfand und an dem Expert*innen und Erwerbstätige der freien darstellenden Künste teilnahmen. Es versammelt Fragen und Optimierungsbedarfe, basierend auf dem Praxis-Check der Systeme für die soziale Absicherung in den darstellenden Künsten, die von Expert*innen verschiedener Fachbereiche kontextualisiert werden.

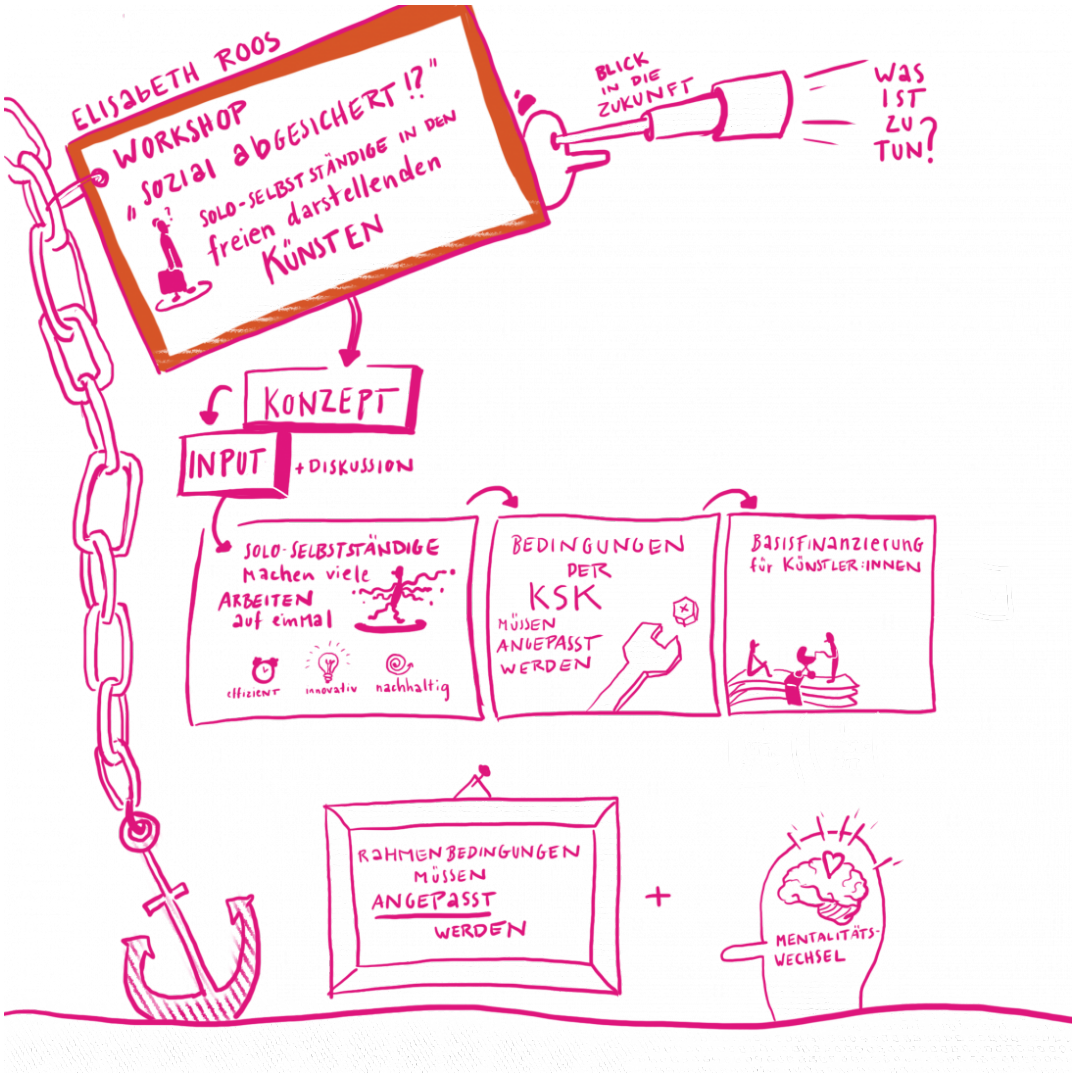

Abb. 1: KENDIKE

Inhaltsverzeichnis

8 Systemstatus

9 Forschungsdesiderat

10 Systemcheck - jetzt!

11 Solo-Status

13 Solo-Selbstständig im Haupterwerb

14 Solo-Selbstständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft

15 Dynamische Arbeitswelten: bevorzugte Arbeitsmodelle während der Pandemie

16 Der Wert der Selbstbestimmung

16 Existenzanalyse nach Viktor Frankl

17 Inhalte der Diskussionsrunde

19 System-Labore

20 Lab 1: „Soziale Absicherung für Solo-Selbstständige: Reicht das?

23 Lab 2: „Ohne Auftrag, ohne Arbeit?"

26 Lab 3: „Elternzeit – (Weiter-)Arbeitszeit?

29 Lab 4: „Weiter arbeiten trotz Rente?"

32 Status & Zukunft

33 Abschlussreflexion

36 Quellenverzeichnis

38 Abbildungsverzeichnis

39 Anhang

40 Biografien

System-status

Forschungsdesiderat

Eine empirische Analyse der Erwerbssituation in den darstellenden Künsten steht aus. Auch fanden sozialpolitische Fragen in die arbeitssoziologischen und kulturwissenschaftlichen Forschungsarbeiten bisher kaum Eingang, wenngleich die mangelnde soziale Absicherung immer wieder diskutiert wird: Sowohl die Erwerbssituation in den darstellenden Künsten als auch die damit verknüpfte Frage der sozialen Sicherung sind Desiderata der Forschung. Im „Systemcheck“ werden sie umfassend und intensiv bearbeitet. Im Zentrum steht die Forschungsfrage:

Wie können die sozialen Absicherungssysteme mittel- und langfristig für die Arbeitssituationen von Solo-Selbstständigen und Hybrid-Beschäftigen im Bereich der darstellenden Künste wirksam gemacht werden?

Antrieb der Erforschung der Systeme für die soziale Absicherung von Solo-Selbstständigen und Hybrid-Beschäftigten in den darstellenden Künsten in Deutschland ist der Wunsch, dass diese Gruppe Erwerbstätiger ihrer Arbeit und ihrem Forschen und Wirken in unterschiedlichen Lebensumständen würdevoll nachgehen kann.

Auch in Phasen, in denen kein Kunstprojekt umgesetzt wird, sollen sich Tanz- und Theaterschaffende, Puppenspieler*innen, Techniker*innen und Produktionsleitungen und alle anderen, die an künstlerisch-performativen Prozessen beteiligt sind, nicht länger in Systeme eingliedern müssen, die ihre Arbeit verunmöglichen.

Sehr lange versuchten die Kunstschaffenden ihre Situation selbstverantwortlich und innovativ zu verbessern; eine Situation, die prekär ist. Aber es zeigte sich – nicht erst durch die Coronapandemie –, dass Selbstverantwortung und Innovation nicht ausreichen, damit Kunstschaffende z. B. im Alter oder bei Krankheit ausreichend versorgt sind.

Hier setzt die Formulierung wissenschaftlich fundierter und partizipativ entwickelter Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge an. Sie sind ein Ziel, mit dem die faire Gestaltung der Systeme für die Absicherung der Erwerbstätigen möglich werden soll.

Mit optimierten oder auch alternativen Systemen sollte Solo-Selbstständigen und Hybrid-Beschäftigten in den darstellenden Künsten ermöglicht werden, ihrer Arbeit in verschiedenen Lebenssituationen nachzugehen.

Weder fehlende Förderung noch Krankheit noch Familiengründung dürfen ein unüberwindbares Hindernis darstellen. Selbstständigkeit und hybride Arbeit werden zunehmen – im Hinblick auf diese Prognose erscheint es notwendig, die Rahmenbedingungen der Arbeitsmodelle zu reformieren und sie an individualisierte Arbeits-und Lebensbedingungen anzupassen.

Ein Systemcheck – jetzt!

Angesichts der Pandemie und ihrer Auswirkungen auf das (Über-) Leben freischaffender Künstler*innen überrascht es kaum, dass Interessensvertretungen und Politik das Thema „soziale Absicherung“ unter den Nägeln brennt. An der Lage der Solo-Selbstständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland zeigt sich jedoch, dass der Coronakrise lediglich eine Katalysatorwirkung zugeschrieben werden kann: Sie bringt strukturelle Probleme zum Vorschein.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Systemcheck“ werden bis Ende 2023 sechs Workshops durchgeführt. Sie sind ein sehr wichtiger Projektteil, weil hier systematisch und explizit mit Akteur*innen der Szene zu spezifischen Themen gearbeitet und diskutiert wird. Die dabei entstehenden Fragestellungen, Ideen und Forderungen werden in Themendossiers und Handlungsempfehlungen einfließen. Daher ist der Austausch von Akteur*innen besonders wichtig.

Der Workshop „Sozial abgesichert!? Solo-Selbstständige in den freien darstellenden Künsten" steht zu Recht zu Beginn der Workshop-Reihe. In ihm geht es um das brisanteste Thema und um existenzielle Fragen, z. B.:

Wie bin ich als Solo-Selbstständige*r in Deutschland sozial abgesichert?

Wie sollte ein zukünftiges soziales Absicherungssystem für Solo-Selbstständige aussehen?

Solo-Status

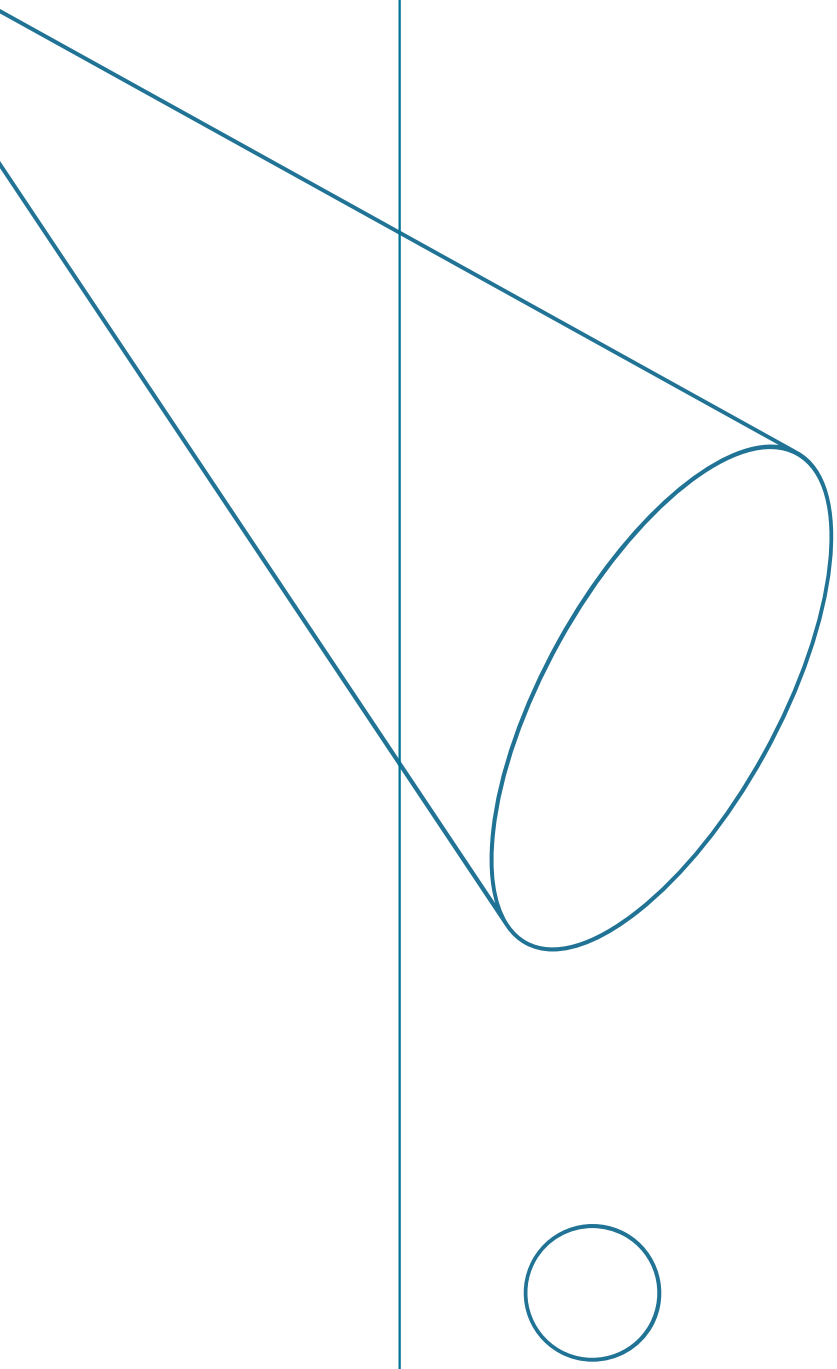

Zu Beginn des Workshops wurden die politischen und rechtlichen Aspekte sowie die wirtschaftliche Bedeutung von Solo-Selbstständigen referiert. Dabei fiel für die gesellschaftliche und politische Ebene die Diskrepanz zwischen dem Wert selbstständiger Arbeit und dem hohen Steueraufkommen auf, das Solo-Selbstständige erwirtschaften. Die in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegene Anzahl der Solo-Selbstständigen lässt sich insbesondere auf die Expansion des tertiären Sektors zurückführen, wobei der Kultur- und Kreativwirtschaft eine Schlüsselrolle zugeschrieben werden kann (Manske, 2015).

Der Vortrag begann mit den steuerrechtlichen Aspekten freier Berufe. Ein freier Beruf ist eine selbstständige Tätigkeit, die in der Regel eine wissenschaftliche oder künstlerische Vorbildung voraussetzt. Laut § 18 I Nr. 1 Einkommenssteuergesetz (EstG) gehören zur freiberuflichen Tätigkeit (u. a.) selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten.

Unter „Solo-Selbstständige“ werden Erwerbstätige verstanden, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, ohne angestellte Mitarbeiter*innen zu haben. Selbstständige üben definitionsgemäß in eigener Regie und auf eigenes Risiko eine Geschäftstätigkeit aus und dürfen nicht weisungsgebunden sein – auch gemäß Steuerrecht.

Die Abgrenzung von einem einen ähnlichen Beruf Ausübenden von einem Gewerbetreibenden ist meist schwierig. Maßgebend ist die Ähnlichkeit mit einem der in der Gesetzesvorschrift genannten Berufe.

Freiberufler*innen melden sich bei Aufnahme ihrer Tätigkeit beim Finanzamt an und ggf. als Gewerbetreibende zusätzlich beim Gewerbeamt. Die Gründung eines Einzelunternehmens ist recht unkompliziert. Dies gilt in den meisten Fällen auch für die Gründung einer GbR.

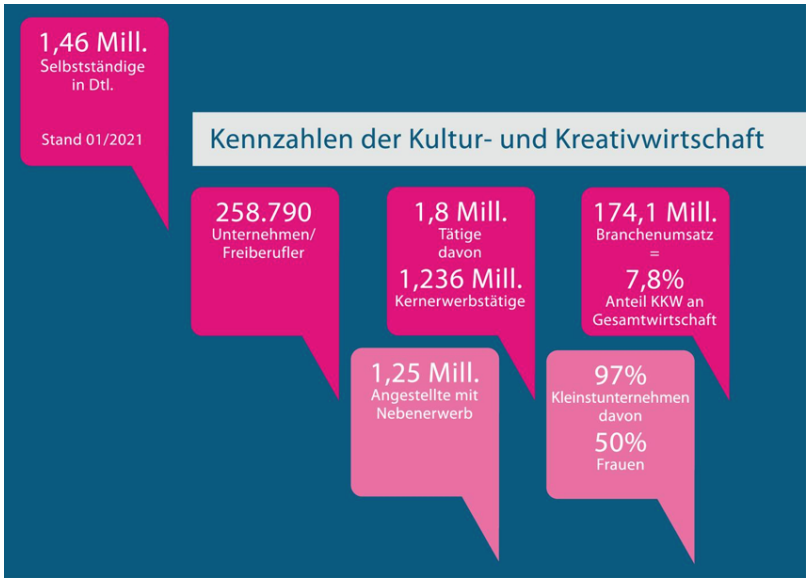

Abb. 2: Friederike Kislinger

Quelle:
https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Navigation/DE/DieBranche/d...

Abb. 3: Friederike Kislinger

Solo-Selbstständig im Haupterwerb

Ein Haupterwerb ist dann anzunehmen, wenn eine Lebensgrundlage geschaffen wird, die wirtschaftlich ausreichend ist. Dies gilt auch für Beteiligungen, wobei die einen hinreichenden unternehmerischen Einfluss gewährleisten müssen. So wird z. B. eine Beteiligung mit Geschäftsführungsbefugnis als tätige Beteiligung bezeichnet.

Ein Nebenerwerb erklärt sich durch einen geringeren Zeitaufwand zum Haupterwerb.

Die Arbeitswelt Solo-Selbstständiger ist im Gegensatz zu einer Tätigkeit in einem Angestelltenverhältnis durch viele zusätzliche Arbeitsfelder gekennzeichnet, die weit über die Ausübung des eigentlichen Berufes hinausgehen.

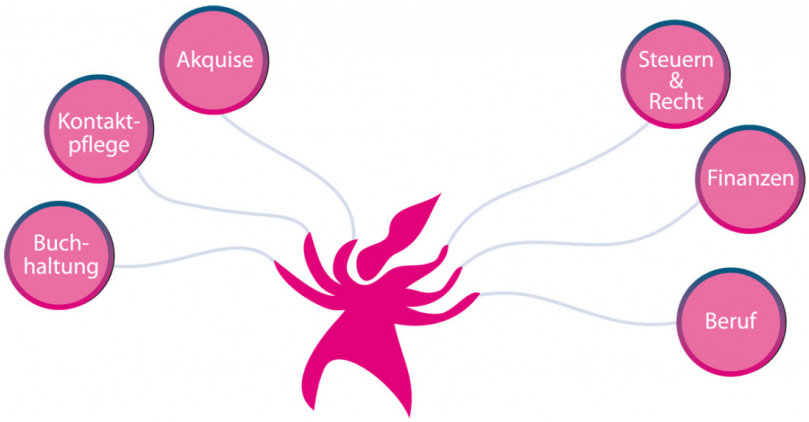

Abb. 4: Friederike Kislinger

Solo-Selbstständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft

In einigen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft ist Selbstständigkeit eine Notwendigkeit. Das hängt damit zusammen, dass es nur wenige Festanstellungen z. B. im Bereich der Musik (etwa eine Orchestermitgliedschaft), des zeitgenössischen Tanzes (in einem festen Ensemble, das ganzjährig beschäftigt ist) oder in der Bildenden Kunst (etwa als Maler*in oder Bildhauer*in) gibt. Aufgrund dessen ist Selbstständigkeit für Kunstschaffende die gängige Erwerbsform.

Abb. 5: Friederike Kislinger

Für viele Kunstschaffende ist die Entscheidung für eine Freiberuflichkeit mit großen Vorteilen für ihr persönliches Wachstum verbunden: Sie empfinden ihre Unabhängigkeit im Schaffen, die Flexibilität und die Möglichkeit, eigene Ideen zu verwirklichen, als wertvoll und bereichernd. Ihre Motivation für die Arbeit ist intrinsisch, und sie betrachten das Maß an Selbstbestimmtheit als förderlich. Ebenso bewerten sie die Fokussierung auf Arbeitsinhalte, die facettenreiche Ausgestaltung von Kund*innenbindungen und die persönliche Freiheit als positiv. Gleichzeitig bezeichnen viele Solo-Selbstständige ihre Lebenssituation als prekär.

Die Herausforderungen des freiberuflichen Künstler*innenlebens betreffen verschiedene Bereiche: Die ungenügende soziale Absicherung ist ein großes Problem, aber auch die Informationsbeschaffung über Anträge und alternative Absicherungsmodelle sowie den Zugang dazu. Rücklagenbildung ist schon beinahe Luxus. Viele schieben das Thema „Altersvorsorge“ auf, wodurch wertvolle Jahre des Einzahlens verloren gehen.

Ebenfalls oftmals nicht möglich ist die mittelfristige Planung in Projektphasen: Absprachen mit Auftraggeber*innen ziehen sich in die Länge, Zahlungen werden schleppend geleistet, Projektstarts verschoben usw. Die Marktentwicklungen unterliegen teils einem rasanten Tempo, sodass ein Umplanen schwerfällt. Die Märkte sind übersättigt, die Auftraggeber*innen werden wählerischer und Mitwettbewerber*innen gibt es ohnehin zuhauf. Im Tagesgeschäft ist es schwierig, einer gezielten Akquise zu folgen: Neben dem Verzetteln

können leichter Fehler unterlaufen. Der Druck, der durch eigenverantwortliches Handeln und Entscheiden entsteht, wird als belastend empfunden. In schwierigen Phasen wird die psychische Belastung als hoch und schwer erträglich empfunden.

Oft wird die Gratwanderung zwischen Arbeit und Privatleben zur Zerreißprobe. Kommt es zur Familienbildung, wird die schwierige Verknüpfung mit dem Beruf für viele Solo-Selbstständige zur Herausforderung. Schauspieler*innen proben oft in den Abendstunden, Animationsfilmer*innen sind oft gezwungen, an die Produktionsstätte zu reisen – ein beständiges Umfeld ist somit gar nicht oder nur schwer realisierbar.

Solo-Selbstständige müssen unternehmerisch denken und handeln. Viele Freiberufler*innen in der Kultur- und Kreativwirtschaft werden in ihrer Ausbildung darauf allerdings nicht ausreichend vorbereitet. Welche unternehmerischen Fähigkeiten für eine Freiberuflichkeit nötig sind, ist meist nicht Teil einer künstlerischen Ausbildung. Das führt dazu, dass viele Absolvent*innen nach ihrem Studium recht schnell desillusioniert sind. Sie sind künstlerisch qualitativ bestens ausgebildet, jedoch fehlt es ihnen an strategischem Denken und Marktkenntnissen sowie dem Wissen um die Merkmale ihrer Branche und deren Entwicklung. Außerdem mangelt es ihnen an Akquisetechniken, Verhandlungsgeschick und einer Angebotsdefinition. Hinzu kommen Schwierigkeiten beim Marketing. Nützliche Netzwerke erkennen die Künstler*innen oft zu spät und ihnen fehlt der Mut für Kooperationen.

Die Künstler*innen verstehen anfangs nicht, dass der Erwerb solch nützlicher Kenntnisse oftmals ein jahrelanger Prozess ist, zu dem Versuch und Irrtum, Fehler und deren Korrektur sowie das Ausprobieren und Trainieren dazugehören. Zudem werden in den meisten künstlerischen Ausbildungsberufen weder die Aufrechterhaltung der Motivation noch die Weiterbildung thematisiert, auch nicht, was es bedeutet, neben all den anderen Tätigkeiten, die zu einer Selbstständigkeit gehören, den Freiraum für das eigene kreative Schaffen zu finden und sich die Zeit gut einzuteilen.

Dynamische Arbeitswelten: bevorzugte Arbeitsmodelle während der Pandemie

Die Arbeitswelten haben sich – auch durch die Digitalisierung und die Entwicklungen während der Pandemie – in einigen Punkten stark verändert. Das immer häufiger eingesetzte Remote-Work-Modell betrachten viele als vorteilshaft, weil

- kein fester Arbeitsplatz nötig ist,
- Zeit gespart werden kann, z. B., weil das Pendeln vom Wohn- zum Arbeitsort wegfällt, und
- die eingesparte Zeit flexibler eingesetzt werden kann.

Vorteile von Unternehmen bei der Arbeit mit Freiberufler*innen sind die Reduzierung der Kosten für Flächen und Materialien.

Auftragnehmer*innen haben eine größere Auswahl bei Aufträgen und können von zuhause aus auch auf internationaler Ebene arbeiten.

Allerdings hat Remote-Arbeiten auch Nachteile:

- die erschwerte Aufrechterhaltung sozialer Gefüge
- ungleiche Voraussetzungen am Arbeitsplatz, z. B., wenn Kinder zuhause sind oder es kein Arbeitszimmer gibt
- schrumpfendes Engagement und geringerer sozialer Zusammenhalt der Mitarbeiter*innen
- mögliche Diskriminierung von Auftragnehmer*innen, die mit der Technik nicht vertraut sind oder sie nicht nutzen können

Der Wert der Selbstbestimmung

In den letzten Jahren hat die Zahl der sogenannten Multijobber*innen zugenommen – ein Trend, der sich fortsetzen wird. Multijobber*innen gelten in der Arbeitswelt der Zukunft als die kräftigste Innovationskraft. Ihre Jobs entstehen einerseits aus finanzieller Notwendigkeit heraus: So arbeitet z. B. eine bildende Künstlerin in einem Nebenjob als Fachverkäuferin in einem Markt für Künstlerbedarfe, oder eine Musikerin ist zusätzlich als Musikpädagogin tätig. Andererseits gibt es Multijobber*innen, weil sich aufgrund der schnellen Entwicklung der Märkte – und nicht zuletzt durch die Pandemie – in Kreativberufen viele unterschiedliche Arbeitsfelder ergeben oder noch gefunden werden müssen. Das Maß an Selbstbestimmung ist hier recht hoch. Daher schätzen viele Solo-Selbstständige an ihren Tätigkeiten die Abwechslung und die Flexibilität.

Auf den Begriff „Multijobber*innen“ geht Alexandra Manske in ihrem Beitrag im Themendossier „Das Schlechteste aus zwei Welten? Hybride Erwerbstätige in den Darstellenden Künsten" ein. Sie beleuchtet v. a. das Zusammenspiel von oder den Wechsel bei selbstständig ausgeführten Aufträgen und Beschäftigungsverhältnissen.

Existenzanalyse nach Viktor Frankl

→ Viktor Emil Frankl (1905–1997) war ein österreichischer Neurologe und Psychiater. Er begründete die Logotherapie und Existenzanalyse , die oft als „Dritte Wiener Schule der Psychotherapie“ bezeichnet wird. In die Existenzanalyse gingen Frankls Überlebenserfahrungen, die er in Auschwitz (u. a. im Konzentrationslager) gemacht hat, ein. Frankl sagt, dass ein als existenziell verstandener Wert immer der Grund für eine Bevorzugung sei („Ich mache das und nicht etwas anderes.“).

Ein Wert:

- Ist immer ein Handlungsgrund, ein Motivationsfaktor.
- Bezieht sich immer auf das Hier und Jetzt.
- Ist etwas, das mich angeht, das mich berührt.

Existenziell „stimmige“ Werteerlebnisse sind nur in der Auseinandersetzung mit einem Du möglich. Das Du kann dabei z. B. ein anderer Mensch, eine Situation, ein Erlebnis, eine Sache oder die Natur sein.

Frankl unterscheidet folgende existenzielle Werte:

Erlebniswerte: Sie entstehen als persönliche Bereicherung aus dem Erleben einer Situation, z. B. einem guten Gespräch, der Wertschätzung einer Person, einem Erlebnis in der Natur.

Schöpferische Werte: Sie entstehen als persönliche Bereicherung durch ein gelungenes Ergebnis wie eine erfolgreiche Aktion, ein gelungenes Werk, ein vollendetes Projekt.

Einstellungswerte: Sie entstehen als persönliche Einsicht aus dem Erleben einer schwierigen Zeit durch z. B. Misserfolg im Beruf, Verlust eines Menschen, Erleiden eines schweren Schicksalsschlages.

Frankls wichtigste Erkenntnis ist, dass durch das Leben oder Erleben von Werten im Leben Sinn entsteht. Deshalb geht die Existenzanalyse davon aus, dass jeder Mensch Werte leben oder erleben will. Ist eine Erkenntnis für uns alle ein kostbares Fundament, fungiert sie als Antrieb und Motor. Sie hat Schubkraft – auch für die Arbeit Solo-Selbstständiger. Da sich Solo-Selbstständige stark an der Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit orientieren, sind existenzielle Werte in ihnen entsprechend stark verankert.

Inhalte der Diskussionsrunde

Hier wurde darauf hingewiesen, dass geschichtlich betrachtet die Notwendigkeit zur Solo-Selbstständigkeit bei Schauspieler*innen eine neue Entwicklung sei. Die Notwendigkeit zur Solo-Selbstständigkeit in vielen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft ergibt sich demnach nicht unbedingt aus den Inhalten der Arbeit, sondern kann aus den gesellschaftlichen, juristischen und politischen Rahmenbedingungen resultieren.

In der Diskussion wurde außerdem hervorgehoben, dass die äußerliche Trennung in privatwirtschaftlichen, staatlichen und Non-Profit-Sektor schwierig sei, weil sich freie darstellende Künstler*innen in ihrem Selbstverständnis meist mehreren oder gar allen drei Sektoren zugehörig fühlen.

Nach Kislingers 45-minütigem Einstiegsvortrag zur Definition des Begriffes „Solo-Selbstständigkeit“ wurden in vier Labs folgendeThemen behandelt:

- „Soziale Absicherung für Solo-Selbstständige: Reicht das?“, mit Andri Jürgensen, Rechtsanwalt, Kiel
- „Ohne Auftrag, ohne Arbeit?“, mit Harald Redmer, Produktionslabel phoenix5, Münster, und fringe ensemble, Bonn
- „Elternzeit – (Weiter-)Arbeitszeit?“, mit Gabi Beier, ada Studio und Bühne für Zeitgenössischen Tanz Berlin
- „Weiter arbeiten trotz Rente?“, mit Fanni Halmburger, Mitglied des Berliner Performance-Kollektives She She Pop, Berlin

Die Labs begannen mit einem 15-minütigen Impulsvortrag der Moderator*innen, die als Expert*innen mit unterschiedlichen Perspektiven auf die soziale Absicherung in den freien darstellenden Künsten eingeladen wurden. An die Vorträge schlossen sich je dreißig Minuten Diskussion an.

System-Labore

Workshop-Dokumentation

Lab 1: „Soziale Absicherung für Solo-Selbstständige: Reicht das?“

Bereits zu Beginn seines Inputs beschrieb Andri Jürgensen, dass freie Künstler*innen stets auch Unternehmer*innen seien. In diesem Sinne seien sie sogenannte Kapitalist*innen. Diesbezüglich falle es insbesondere Berufseinsteiger*innen schwer, sich zu positionieren und den monetären Wert ihrer Arbeit realistisch einzuschätzen. Zwar biete der Staat Künstler*innen mit der → Künstlersozialkasse (KSK)[2] einen Schutz, jedoch sei es wichtig, die Einschätzung des Wertes der eigenen Arbeit stets im Hinterkopf zu behalten.

Auch wenn die KSK immer wieder in die Kritik gerate, lasse sich festhalten, dass Künstler*innen durch sie besser abgesichert seien als andere Selbstständige. Sie biete Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung in einem und passe sich außerdem dem Auf und Ab in der Kulturbranche an. Dies zeige sich z. B. daran, dass sich der Versicherungsbeitrag aus einer Schätzung des jeweiligen Jahreseinkommens durch die Künstler*innen ergebe. Dadurch habe sich die KSK insbesondere während der Pandemie als gute Krisenversicherung erwiesen.

Jürgensen vermutet, dass die offiziellen Zahlen der KSK zur Einkommenssituation von freischaffenden Künstler*innen zu etwa 50 Prozent realistisch seien. Starke Abweichungen von angegebenem zu tatsächlichem Gewinn eines Jahres gebe es dann, wenn Prognose und Gewinn weit auseinandergingen. Jedoch erlaube dies eine bis zu 30 Prozent niedrigere Prognose abzugeben sowie die Beiträge zu senken und an das Einkommen anzupassen. Vor allem bei Schauspieler*innen und Tänzer*innen gehe das Einkommen altersbedingt zurück; diese Rückgänge könnten der KSK gemeldet und von ihr berücksichtigt werden. Das KSK-Modell sei sowohl auf Geringverdiener*innen als auch auf Besserverdiener*innen gut angepasst. Das Modell sei als Solidarsystem zu verstehen, in dem Versicherte den gesamten Kreislauf mitmachten und bei dem nicht nur die einkommensstarken Jahre zählten.

Damit sich die KSK gesund entwickle, sei es wichtig, dass die Beiträge der Versicherten in Zukunft nicht steigen.

Möglichkeiten für eine Reform sieht Jürgensen v. a. hier:

- Öffnung der KSK für künstlerisch nahe Berufsgruppen, z. B. Bühnentechniker*innen
- Berücksichtigung der Einnahmen aus sozialen Kunstprojekten, z. B. pädagogische, vermittelnde Projekte, die Künstler*innen durchführen
- Senkung des Mindestgewinns v. a. für Berufseinsteiger*innen

Jürgensen zufolge ist zu bedenken, dass gerade in den freien Berufen die Definition davon, welche Berufe und Projekte zu den künstlerischen gezählt werden sollen, oft schwerfällt. Die Forderung nach einer Öffnung und Erweiterung der KSK-Richtlinien wird

[2] Die KSK gibt es seit 1983, mittlerweile verzeichnet sie über 200.000 Versicherte, Künstlersozialkasse, 2022a)

hinsichtlich der Arbeitswelt der Zukunft immer gewichtiger, wird diese Welt doch immer stärker von Multijobber*innen geprägt sein.

An diesem Punkt kommt Jürgensen auf seine eingangs erwähnte Notabene zur Dichotomie von Künstler*innen- und Unternehmer*innentum zurück: Die Vorbereitung auf die Selbstständigkeit und die damit verbundene Notwendigkeit, z. B. bei Preisverhandlungen und Rücklagenbildung als Unternehmer*in zu agieren, müsse während der Ausbildung erfolgen. Auch müsse sich das Selbstverständnis Kreativer ändern und an die Anforderungen anpassen: Künstler*innen müssten sich ihrer Doppelrolle bei der Ausführung ihrer Arbeit bewusst werden.

Inhalte der Diskussionsrunde

In der Diskussion, die dem Vortrag Jürgensens folgte, merkte ein*e Teilnehmende an, dass es bei den Förderstrukturen meist nicht möglich sei, Rücklagen zu bilden, weil Rücklagen in den Finanzen nicht eingeplant würden. Das Planen und Handeln im Sinne des Unternehmer*innentums sei somit oft nicht möglich. Zudem führten die Förderstrukturen dazu, dass „Pseudomärkte“ entstünden.

Die Erfahrungen der Workshop-Teilnehmer*innen mit der KSK prägten einen Großteil der Diskussion. Eine Teilnehmerin erzählte, dass sie während ihrer Schwangerschaft von der KSK in einem Brief gefragt worden sei, ob sie auch als Mutter ihrer künstlerischen Tätigkeit weiter nachgehen wolle. Hier sei ein Umdenken bei der KSK notwendig: Sie solle nicht nach der Fortsetzung der künstlerischen Arbeit mit Beginn der Elternschaft fragen, sondern nach der Umsetzung und Vereinbarkeit von beidem. Eine andere Teilnehmerin befand die Erweiterung des Kunstbegriffes bei der KSK für wichtig; gerade für Tänzer*innen sei es schwierig, in die KSK aufgenommen zu werden. Die Aufnahme wirke teilweise willkürlich und hänge in einigen Fällen lediglich von der Wortwahl ab (z. B. „modern“, „contemporary“, „zeitgenössisch“).

Hierzu sagte Jürgensen, dass die Frage danach, was unter Kunst verstanden werde, zur Natur der Sache gehöre und sich nicht umgehen lasse. Das Grundsystem der KSK sei prinzipiell gut, aber die KSK müsse sich intensiver mit der Kunst- und Kulturszene beschäftigen, ins Feld hineingehen, den Verwaltungsapparat verlassen. Nur dann könnten sich Veränderungen in der Arbeitswelt in den Rahmenbedingungen der KSK widerspiegeln. Die Forderung, das System zeitnah zu verändern, äußerten alle Beteiligten. Dabei sei die Einführung des Status „Künstler*in“ erstrebenswert, weil er Künstler*innen mehr Freiheit bei der Arbeitsgestaltung ermögliche, ohne dass sie ihre KSK-Mitgliedschaft gefährdeten. Dies gewährleiste die realistische Anpassung des sozialen Absicherungssystem der KSK an die heutige und zukünftige Arbeitswelt.

Auch wenn die KSK in der Politik über die Jahre hinweg kontrovers diskutiert wurde – immer wieder stand ihre Abschaffung im Raum –, so sind wir anscheinend an einem Punkt, an dem die Notwendigkeit der KSK wieder anerkannt ist – womöglich nicht zuletzt durch die Katalysatorwirkung der Coronapandemie. So schreibt die Bundesregierung:

„Wir wollen statistische Berichterstattung zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern. Zur besseren sozialen Sicherung freischaffender Künstlerinnen, Künstler und Kreativer werden wir Mindesthonorierungen in Förderrichtlinien des Bundes aufnehmen. Wir werden Soloselbstständige und hybrid beschäftigte Kreative besser absichern und Bürokratie abbauen, die KSK finanziell stabilisieren und die erhöhte Zuverdienstgrenze aus selbstständiger nicht-künstlerischer Tätigkeit erhalten.“
(Bundesregierung, 2021)

Lab 2: „Ohne Auftrag, ohne Arbeit?“

Harald Redmer begann seinen Vortrag mit einer Bestandsaufnahme: Wie ist die soziale Lage freier Künstler*innen? Der Titel seines Vortrags deutet an, dass die Auftragslosigkeit von Künstler*innen mit der Existenzfrage gleichzusetzen ist. Dazu macht Redmer eine Gleichung auf: Förderung = Antrag = Arbeit = Geld. Sie verdeutlicht die Abhängigkeit von Fördermitteln in der Branche der freien darstellenden Künste.

Laut Redmer können die meisten freien Spielstätten ihren Mitarbeiter*innen keine dauerhafte Finanzierung ermöglichen. Festanstellung gebe es meist als Produktionsleitung, Dramaturg*in oder in der Technik. Deshalb suchten viele freie Künstler*innen nach einer Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt „quer“ zu finanzieren. Durch Lesungen, Kabarettshows, als Krankenhausclown oder Ähnliches. So kompensierten sie das durch die Produktionsförderstrukturen verursachte finanzielle Auf und Ab. Aber auch hier gelte: ohne Auftrag kein Geld.

Daher brauche es belastbare Arbeitsstrukturen, die sich durch dauerhafte, gesicherte und qualitativ gute Arbeitsmöglichkeiten auszeichneten. Die projektbezogene Förderung wirke zudem nicht nachhaltig: Es fehlten die finanziellen Mittel dafür, z. B. langfristige Strategien zu entwickeln und Networking zu betreiben.

Außerdem müsse viel Zeit in die Akquise von Mitteln investiert werden. Daher müsse eine individuelle Förderung eingeführt werden, mit der der „Überlebensaufwand“ reduziert würde. Diese Variante sei der institutionellen Förderung vorzuziehen, weil sie die Freiheit und Unabhängigkeit der freien Szene bewahre.

Abb. 6: Harald Redmer

Künstler*innenförderung am Beispiel von "Auf Geht's" in Nordrhein-Westfalen

Auf Drängen des Kulturrates in Nordrhein-Westfalen wurde während der Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 das →Stipendienprogramm "Auf Geht's" eingeführt. Circa 15.000 Künstler*innen erhielten ein Stipendium.

Der Antrag auf das Stipendium war bewusst niedrigschwellig: Das Stipendium konnten freischaffende Künstler*innen aller Sparten beantragen, die ihren Beruf professionell ausüben. Sie mussten ein Konzept einreichen, in dem sie erklärten, wofür sie die finanzielle Unterstützung nutzen würden. Eine Zusage beruhte Redmer zufolge v. a. auf dem Vertrauen in die Integrität der Künstler*innen und v. a. in die Qualität ihrer Kunst.

Rahmenbedingungen des Stipendienprogramm waren

- ein Begleitprogramm, das dem Austausch und Netzwerken dienen soll,
- die Gewährleistung freier Arbeitsstrukturen ohne institutionelle Bindung sowie
- die Billigung des Programms als ergänzende Maßnahme zu Förderprogrammen.

Zu den Förderzielen der individuellen Künstler*innenförderung in NRW zählten z. B.

- die Schaffung von Freiräumen für die künstlerische Weiterentwicklung,
- das ergebnisoffene künstlerische Arbeiten,
- die künstlerische Forschung sowie
- das Experimentieren und die interdisziplinäre Arbeit.

In vielen Berufsgruppen sind Weiterbildungen möglich und werden unterstützt – aber kaum in künstlerischen Berufen. Daher sind weitere Förderziele:

- Trainings
- die Archivarbeit zum eigenen künstlerischen Schaffen
- der wissenschaftliche Austausch zur Weiterentwicklung und Stärkung der eigenen künstlerischen Arbeit

Ebenso gefördert werden sollen die Entwicklung und Stärkung von Konzepten der kulturellen Bildung und der Vermittlungsarbeit, aber auch das Selbstmanagement mit dem Ziel der umfassenden Professionalisierung der eigenen künstlerischen Arbeit.

Inhalte der Diskussionsrunde

Das Konzept der individuellen Künstler*innenförderung weckte in den Workshop-Teilnehmer*innen große Begeisterung. Jedoch zeugen Erfahrungsberichte aus Berlin von Befürchtungen der Politik, dass das künstlerische Schaffen nicht mehr mit der Öffentlichkeit geteilt werde. Dem hielten die Teilnehmer*innen entgegen, dass die Arbeit abseits der Öffentlichkeit ein wichtiger Teil der künstlerischen Arbeit sei. Also müsse auch die Vorbereitung auf die Ausübung der Arbeit als Arbeitszeit anerkannt werden: Die Schauspielerin, die für ihre Rolle nicht recherchiert und ihren Text nicht lernt und einübt, kann diese nicht auf der Bühne präsentieren. Wichtig sei es, nicht nur den Akt des kreativen Schaffens von Künstler*innen finanziell zu honorieren, sondern auch den Status als Künstler*in einzuführen und ihn auf politischer Ebene anzuerkennen. Eine Basisfinanzierung zeuge von Vertrauen in die künstlerische Arbeit. Außerdem sorge sie für Krisensicherheit.

Als Gegenargument wurde angeführt, dass durch die staatliche Förderung stets eine Abhängigkeit entstehe. Die Abhängigkeit von staatlichen Fördergeldern führe zum Verlust der Selbstständigkeit. Daraufhin wurde erklärt, dass ein Stipendium keine Alimentierung sei, sondern lediglich eine anteilige Arbeits- und Prozessförderung. Generell sei es notwendig, eine Kehrtwende zu vollziehen und von der Produktionsförderung wegzukommen, wie es z. B. in Norwegen mit den → Government Grants for Artists von Kulturrådet umgesetzt wird.

Wie bei der Diskussion über die KSK wurde nun darauf hingewiesen, dass die Vorstellung von künstlerischer Arbeit weiter gefasst werden sollte, damit die Ausübung von z. B. pädagogischer Arbeit im kreativ-künstlerischen Bereich möglich werde. Auch stelle sich wie bei der KSK bei der Künstler*innenförderung stets die Frage nach dem transparenten Auswahlprozess: Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um ein Stipendium zu erhalten? In diesem Zusammenhang wurde das Modell der Auftragslosigkeitsversicherung diskutiert, das gerade in Pandemiezeiten an Gewicht zunimmt. Es sei von großer Bedeutung, Verwaltung und Politik zu verdeutlichen, dass auch während der Auftragslosigkeit künstlerisches Schaffen stattfindet. Dies müsse honoriert werden, damit die langfristige soziale Absicherung gewährleistet sei.

Lab 3: „Elternzeit – (Weiter-) Arbeitszeit?“

Anhand eines Best-Practice-Beispiels brachte Gabi Beier den Workshop-Teilnehmer*innen das Thema „Elternzeit und künstlerisches Schaffen“ näher. Sie erzählte von den ada-Studios in Berlin, die Künstler*innen eine Starthilfe bei deren Übergang von der Ausbildung in den Beruf und in anderen Lebensphasen geben. Dabei beobachtet Beier, dass viele Künstler*innen, insbesondere Frauen, von der Bildfläche verschwänden, sobald sie Eltern geworden seien. Gemeinsam mit der Garage Tanz entwickelte ada das Residenzprojekt ada goes Garage. Insbesondere wurden Tänzer*innen und Tanzschaffende in Elternzeit ausgewählt, die während ihrer Residenzförderung ein Stipendium erhielten. Das Team des Tanzstudios unterstützte sie dramaturgisch und technisch.

Beier zufolge ist durch die Rahmenbedingungen für viele Tanzschaffende und Tänzer*innen die Elternschaft bereits bei der Bewerbung ein Nachteil. So sei die Kombination von Arbeit und Eltern-zeit nur maximal 32 Stunden pro Woche möglich. Wurden Kinder vor dem 1. September 2021 geboren, sind es bis zu 30 Wochenstunden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021).

Nach wie vor gibt es bei der Bemessung des Elterngeldes zwischen Festangestellten und freien Künstler*innen eine große Diskrepanz: Bei Freiberufler*innen wird der Nettoumsatz des letzten Wirtschaftsjahres angesetzt, bei Angestellten werden die letzten zwölf Monate berücksichtigt (Familienportal, 2022). Dies habe zum Teil verheerende Auswirkungen auf das Basis-Elterngeld, das durchschnittlich zwischen 300 und 1.800 Euro betrage, wobei der Verdienst aus der Arbeit mit dem Elterngeld verrechnet wird. Am Ende lohne es sich finanziell nicht, eine Förderung zu beziehen, obwohl sie für Künstler*innen und ihr künstlerisches Schaffen ein überaus wichtiges Mittel sei. Dies sei die Erfahrung von Tanzschaffenden mit Kindern, mit denen Beier zusammenarbeitet.

Nach wie vor sei die Ausübung der Arbeit während der Elternzeit für viele eine enorme Herausforderung, ebenso die Ungewissheit, ab welchem Zusatzverdienst die Rückzahlung des Elterngeldes gefordert werden kann. Durch die Bemessungsgrundlage sei das Elterngeld oft keine ausreichende Existenzgrundlage. Die Entwicklung alternativer Modelle wie Langzeitstipendien wäre ein möglicher Ansatz, um künstlerisches Schaffen in verschiedenen Lebenslagen zu sichern.

Inhalte der Diskussionsrunde

Die Diskussion über die Vereinbarkeit von künstlerischer Arbeit mit Familie und Familienplanung war den Teilnehmer*innen wichtig. Die Beschäftigung mit dem Thema sei für viele früher oder später notwendig. Dabei spielten zahlreiche Fragen eine Rolle, z. B. die Frage danach, ob beide Elternteile Künstler*innen sind oder unterschiedliche Verdienste haben. In einigen Bereichen der Kunstschaffenden, z. B. dem Tanz, sei eine Schwangerschaft mit der Ausübung des Berufes nicht vereinbar. Eine Teilnehmerin berichtete, dass viele Kolleginnen „dem Tanz zuliebe“ die Familienplanung hinten anstellten, da viele das Ende ihrer beruflichen Karriere fürchteten, weil ihr Körper nach der Schwangerschaft eine Rekonvaleszenzphase durchlaufe.

Work-Life-Balance ist besonders für Solo-Selbstständige notwendig, da ihre Arbeitszeit letztlich weder einen Anfang noch ein Ende hat. Oftmals herrsche das Gefühl vor, dass Solo-Selbstständige 24/7 verfügbar sein sollen. Viele Teilnehmer*innen merkten an, dass ihnen die Care-Arbeit weniger Zeit für die Arbeit lasse, der Arbeitsumfang allerdings derselbe bleibe. Eine Maßnahme für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wäre z. B. die Etablierung von Kindergärten mit angepassten Öffnungszeiten.[3]

In der Diskussion wurde immer wieder betont, dass das Thema „Kinder und Familie“ nahezu ein Tabu ist: Nur selten werde darüber offen gesprochen; man will Vorurteilen und Nachteilen aus dem Weg gehen. Dabei ist es gerade der Austausch, aber auch der Wissenstransfer und die Solidarität zwischen Älteren und Jüngeren, die notwendig sind, damit das Thema stärker in den Fokus rückt. Wegen der zu seltenen Gespräche wüssten z. B. viele nicht, dass Rechnungen für Babysitter steuerlich absetzbar sind.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren Finanzierungsmodelle für die soziale Absicherung während der Elternschaft. Hier solle in der Förderpolitik umgedacht werden, aber es müsse auch die staatliche Sozialpolitik angepasst werden. Ebenso diskutiert wurde eine Berücksichtigung des Familienstandes bei der Bezahlung von Honoraruntergrenzen.[4]

„Die Geburt eines Kindes wirbelt oftmals das gewohnte Leben gehörig durcheinander.“ (Künstlersozialkasse, 2022b) In der Reflexion von Gesprächen mit Künstler*innen zeigte sich, dass sich deren Arbeitswelt mit Kind einem anderen Rhythmus anpassen muss als die der Arbeitnehmer*innen. Auch können Künstler*innen ihre Preise nicht an ihre Lebensumstände anpassen, sondern müssen sich stets am Markt orientieren. Als Herausforderung kommt die Umstrukturierung der Arbeit hinzu: Probenzeiten am Abend oder an Wochenenden sind mit dem klassischen Familienmodell schwer vereinbar. In der Diskussion wurde betont, dass die Ausübung der künstlerischen Arbeit während der Elternschaft fortgeführt werden solle. Dies geschehe, so eine Teilnehmerin, aufgrund der fehlenden Strukturen sozialer Absicherung im Vergleich zu Arbeitnehmer*innen wesentlich schneller nach der Entbindung. Daher müsse die

[3] Mit diesem Problem befassen sich Initiativen wie die →AG Tanz und Elternschaft (Berlin) →Kunst und Kind (Schweiz) und Parenthood while making Art (Großbritannien), die das Manifest →How not to exclude artist mothers veröffentlicht hat.

[4] Als Lösungsansatz sei hier das →Stipendium für Künstler*innen mit Kindern unter 7 Jahren der Stiftung Kunstfonds im Rahmen des Programms Neustart Kultur genannt, das 2020 für bildende Künstler*innen vergeben wurde.

künstlerische Arbeit zeitnah den neuen Lebensumständen angepasst werden. Hinsichtlich der Elternschaft brauche es eine Bewusstseinsänderung: Weder dürfe eine tabuisierte Lücke im Lebenslauf entstehen noch Elternschaft zur Aufgabe des Berufes führen.

Lab 4: „Weiter arbeiten trotz Rente?“

Fanni Halmburger begann ihren Vortrag mit ihren persönlichen Erfahrungen mit dem Älterwerden im künstlerisch-kreativen Arbeitsfeld und fuhr anschließend mit den Möglichkeiten der sozialen Absicherung fort: Während sie sich in ihren Zwanzigern nicht habe vorstellen können, je in Rente zu gehen, sei das Thema mit zunehmendem Alter immer mehr in den Fokus gerückt. Sie habe festgestellt, dass ihr momentaner Auszahlungsbetrag trotz privater Altersvorsorge ungefähr nur bei der aktuellen Grundrente liege.[5] Die Arbeit in ihrem Kollektiv (mit derzeit sieben Mitgliedern) ermöglicht es laut Halmburger, viele Maßnahmen zur sozialen Absicherung im kleinen Rahmen auszuprobieren und bei Erfolg zu implementieren. Inzwischen wurden dreißig bezahlte Urlaubstage pro Jahr und ein Krankengeld eingeführt, das ausgezahlt wird, bis ab dem 43. Krankentag die KSK greift. Für die Rente und Altersabsicherung sind jedoch alle selbst verantwortlich. Die Ursache dafür sieht Halmburger darin, dass die Voraussetzungen für ein finanziell abgesichertes Leben im Alter sehr unterschiedlich seien: Vor allem im Westen Deutschlands spiele die finanzielle Absicherung durch das Erben eine große Rolle. Hinzu komme, dass für Frauen ab 40 Jahren die Rollenangebote abnähmen, für Tänzer*innen sogar noch früher. Aufgrund ihrer Beobachtungen listet Halmburger folgende Punkte auf:

Check #1 – Arbeitsfeld

- Wie kann das Alter auf der Bühne sichtbarer gemacht werden?
- Welche Arbeitsmöglichkeiten gibt es in angrenzenden Berufen?
- Wie können unterschiedliche Bedürfnisse bedient werden? (Einerseits gibt es den Wunsch, sich im Alter künstlerisch auszudrücken, andererseits das „Recht“ darauf, sich nach dem Arbeitsleben zur Ruhe zu setzen, ohne in Armut zu leben.)

Check #2 – Arbeitsstruktur

- Weg von der „Von Projekt zu Projekt“-Förderstruktur und Arbeitsweise!
- Aufwendige Antragstellung auch für bereits etablierte Institutionen, zusätzlich zur Strukturförderung, die nur vier Jahre anhält.
- Alle bewerben sich auf die gleichen Fördergelder, was Konkurrenz statt Zusammenhalt hervorruft.

Check #3 – Arbeitsbedingungen

- Barrierefreie und altersgerechte Gestaltung von Proberäumen und Ähnliches

[5] Dass die zu erwartende Rente bei Künstler:innen sehr gering ausfällt, belegt eine →quantitative Studie im Auftrag des berufsverbandes bildender künstler*innen berlin aus dem Jahr 2018. Hier lag die zu erwartende Rente unter den Befragten durchschnittlich bei 357 Euro.

Check #4 – Generationenwechsel

- Wie kann der Wissenstransfer vollzogen werden?
- Idee: Zentren für darstellende Kunst, in denen etablierte Künstler*innen und Gruppen ihr Know-how mit Jüngeren teilen können

Check #5 – Gesamtgesellschaftliche Lösung finden

- Das Problem betrifft nicht nur die freien darstellenden Künste.
- Vor allem ist die gesamte Kultur- und Kreativwirtschaft betroffen.
- Gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit vs. wirtschaftlichen Umsatz in der Branche der freien darstellenden Künste.
- Honorarempfehlungen erhöhen.
- Tariforientierte Bezahlung.
- Festanstellungen für die langfristige Absicherung schaffen.

Inhalte der Diskussionsrunde

Die Erfahrungsberichte zeigten, dass die staatliche Altersvorsorge in den meisten Fällen nicht ausreicht. Daher sei die Beschäftigung mit dem Thema „private Altersvorsorge“ besonders für freie Künstler*innen äußerst wichtig. Allerdings wurde angemerkt, dass das Thema nach wie vor nicht im Bewusstsein der Akteur*innen in den freien darstellenden Künsten angekommen sei. Da das Problem sowohl die jetzige Rentengeneration als auch nachkommende Generationen betrifft, müssen sowohl kurzfristige als auch langfristige Lösungen entwickelt werden. Wichtig sei außerdem, die Arbeitsbedingungen für ältere Generationen zu verbessern, um deren Weiterarbeiten zu ermöglichen und deren Präsenz auf der Bühne auszubauen – was jedoch freiwillig und nicht aus finanzieller Not geschehen solle. In diesem Zusammenhang ist ein funktionierendes Change Management, d. h., der Übergang von einer zur nächsten Generation, notwendig, damit die Leistungen früherer Generationen anerkannt und übernommen werden. Wünschenswerterweise werden sowohl für Institutionen als auch für Solo-Selbstständige übertragbare Fördermaßnahmen implementiert, damit der Wissenstransfer auch hier möglich wird.

Des Weiteren wurde in der Diskussion angemerkt, dass das Beispiel She She Pop sehr gut zeige, dass das System nicht ausreiche: Wenn selbst langjährige Mitglieder einer der erfolgreichsten Künstler*innengruppen Deutschlands vor der Aussicht stünden, dass sie die Grundrente nicht erreichen, laute die Frage nicht mehr, wie sich der*die Einzelne anders verhalten müsse, sondern: Wie müssen die Rahmenbedingungen verändert werden? Ähnliche Erfahrungen, wie Halmburger sie zu Beginn ihres Inputs beschrieben hat, machte auch Harald Redmer mit dem fringe ensemble. Zwar erhalte es

Spitzenförderung, aber dennoch stelle er eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen fest, z. B. verkürzte Probenzeiten. Maßnahmen müssten folglich in der Breite angelegt sein, sie dürften sich nicht an Erfolgsausnahmen orientieren.

Als Finanzierungsmodell für die Altersvorsorge wurde die private Vorsorge diskutiert. Dabei wurde bemängelt, dass es bereits während des Berufslebens oft an finanziellen Mitteln für die Rücklagenbildung fehle. Und es wurde ein weiteres Problem der Förderpolitik aufgebracht: Die Fördergelder decken nicht die zusätzliche Altersvorsorge. Auch hier müsse bereits bei der Einstiegsförderung angesetzt werden, um Künstler*innen von Beginn an finanziell abzusichern.

Ebenfalls diskutiert wurde das Modell der „überbetrieblichen Betriebsrente“. Als positives Beispiel im Stadttheatersystem wurde die Bayerische Versorgungskammer genannt, die als Zusatzversicherung und als Ausgleich für kettenbefristete Arbeitsverträge und als Berufsunfähigkeitsversicherung fungiert. Sie zeichnet sich durch niedrige Verwaltungskosten und einen gesetzlichen Auftrag aus und kann auf freiwilliger Basis von Solo-Selbstständigen genutzt werden. Eine Finanzierung des Arbeitgeberanteils wäre über Förderanträge oder durch die Produktionshäuser möglich.

Private Genossenschaften und Ähnliches sind eine ähnliche Variante der privaten Vorsorge, aber für Künstler*innen meist weniger lukrativ als die KSK. Insgesamt sei es daher besser, staatliche Strukturen auszubauen und anzupassen, statt sich auf Unternehmen zu konzentrieren.

Status & Zukunft

Abschlussreflexion

Während des Workshops zum Thema „soziale Absicherung“ entstand zwischen den Akteur*innen ein lebendiger Diskurs. Dankend hervorzuheben ist die Offenheit, mit der die Teilnehmer*innen über ihre Erfahrungen sprachen. Ein ebenso lebendiger Austausch zwischen Akteur*innen aus der Branche der freien darstellenden Künste mit maßgeblich entscheidenden Institutionen wie der KSK sei daher mehr als wünschenswert. Erlebnisberichte aus erster Hand fördern das Verständnis für die künstlerische Arbeitswelt und verdeutlichen die problematische soziale Lage von Künstler*innen in all ihren Facetten.

Eine Gratwanderung ohne Vergleich – so wurde das Verhältnis von Work-Life-Balance (inmitten der Pandemie mit Homeoffice, Homeschooling) und der Arbeit als Künstler*in benannt. Unter dem Brennglas der Pandemie verschärften sich strukturelle Probleme und wurden in Gesellschaft und Medien bekannt. Diese Sichtbarkeit muss nun genutzt werden, um langfristig gesellschaftliche und politische Anerkennung und eine angemessene staatliche Unterstützung der künstlerischen Arbeit zu gewährleisten. Die Reform der staatlichen Sozialversicherungssysteme ist auch deshalb von großer Bedeutung, weil Förderinstrumente nie für alle Kunstschaffenden reichen werden. Eine Überarbeitung der Instrumente ist unbestritten notwendig und darf zugleich keinesfalls ein Sozialversicherungssystem ersetzen, das in den Berufen der darstellenden Künsten funktioniert.

Im Laufe des Workshops zeigten sich bezüglich der sozialen Absicherung drei Stellschrauben:

1. Änderung der Förderstrukturen und der -organisation

Die momentane Förderstruktur, mit der einzelne Produktionen und Projekte gefördert werden, bringt zahlreiche Probleme mit sich:

- Unter diesen Umständen ist weder unternehmerisches Denken noch Unternehmertum noch Rücklagenbildung möglich.
- Sowohl der Arbeitsaufwand für die Antragstellung als auch die Buchführung, mit der die Förderrichtlinien eingehalten werden, ist so zeitintensiv, dass weniger Zeit für andere Dinge bleibt. Außerdem wird diese Arbeit selten bzw. kaum honoriert und ist nur teilweise förderfähig.
- Produktionsfreie Zeiten sind nicht ausreichend abgedeckt.

Diese Beobachtungen belegt eine im Jahr 2021 durchgeführte Studie der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main im Auftrag des Fonds Darstellende Künste.[6]

[6] Eine Zusammenfassung der Studie von Thomas Schmidt sowie Lösungsvorschläge lassen sich z. B. → hier nachlesen.

2. Reform der staatlichen Absicherung sowie Selbstverständnis und -organisation

Die staatlichen Absicherungen (u. a. der KSK) müssen an die Bedingungen und Strukturen des selbstständig künstlerischen Arbeitens angepasst werden, damit die Erwerbstätigen Zugang erhalten. Dazu gehören:

- die garantierte Aufnahme in die Grundrente bzw. die Anpassung der Zugangsbedingungen an die Arbeitsrealität Solo-Selbstständiger in den freien darstellenden Künsten
- die Anpassung der Bezugsrichtlinien und der Berechnungsgrundlage des Elterngeldes
- eine alternative Absicherung zum Arbeitslosengeld II bei Auftragslosigkeit, weil Künstler*innen auch ohne Förderung und/oder Auftritten weiterhin künstlerisch arbeiten

Obwohl die KSK als gutes und funktionierendes Instrument für die soziale Absicherung beschrieben wurde, könnte eine Reform der Institution hinsichtlich der obengenannten Herausforderungen eine gute Lösung sein. Sie bezieht sich v. a. auf

- die Öffnung der KSK gegenüber angrenzenden Berufen,
- die Anpassung der KSK an die moderne Arbeitswelt (Multijobber*innen),
- ein Umdenken bezüglich der Vereinbarkeit von künstlerischer Arbeit und Familie,
- ggf. die Ergänzung um eine Finanzierung für Zeiten der Auftrags- und Förderlosigkeit.

3. Während die ersten beiden Punkte die Verhältnisse in der Arbeitswelt thematisieren, zielt der letzte Punkt auf die Veränderung des Verhaltens freischaffender Künstler*innen ab

In der Selbstreflexion stellten die Workshop-Teilnehmer*innen fest, dass sie ihr eigenes Handeln überdenken müssen:

- Aufhebung der gedanklichen Trennung zwischen Unternehmer*innentum und Künstler*innendasein
- mehr Wissenstransfer, Austausch und Netzwerken, um auf politischer Ebene mit einer – gewichtigen – Stimme sprechen und Probleme publik machen zu können
- Kinderbetreuung (und Care-Arbeit im Allgemeinen) ist keine Frauensache

All diese sind Punkte eng miteinander verbunden. Die isolierte

Betrachtung einzelner Stellschrauben ist weder sinnvoll noch fruchtbar.

Die Umstrukturierung der sozialen Sicherungssysteme ist nur in Verbindung mit einer Reform der Förderpolitik und einer Überarbeitung der empfohlenen Honorarhöhen umzusetzen. Die Verhältnisse müssen dabei gemeinsam mit den Künstler*innen und den zuständigen Institutionen analysiert und transformiert werden. Ziel sollte ein ausgewogenes Zusammenspiel zwischen Systemveränderung und individuellem Verhalten sein. Die Verantwortung aufseiten der Künstler*innen spielt also eine ebenso große Rolle wie aufseiten von Politiker*innen. Um ihnen den Freiraum für die Gestaltung ihrer künstlerisch-unternehmerischen Arbeit zu ermöglichen, müssen jedoch erst die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Oktober 2021). Elternzeit, →https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elternzeit/elternzeit-73832 (abgerufen am 21.01.2022)

Die Bundesregierung (November 2021). Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, → https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1 (abgerufen am 20.01.2022)

Familienportal. Arbeit und Einkommen mit Elterngeld, →https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld/arbeitssituation/:welches-einkommen-wird-fuer-mein-elterngeld-beruecksichtigt-wenn-ich-vor-der-geburt-meines-kindes-selbstaendig-war (abgerufen am 20.01.2022)

How Not To Exclude Artist Parents. Some Guidelines for Institutions and Residencies, →http://artist-parents.com/ (abgerufen am 18.01.2022)

Künstlersozialkasse (2022a). Die KSK in Zahlen, →https://www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-in-zahlen.html (abgerufen am 22.01.2022)

Künstlersozialkasse (November 2021). Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz -KSVG), → https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Gesetze /KSVG.pdf (abgerufen am 22.01.2022)

Künstlersozialkasse (2022b). Informationen für selbständige Künstler und Publizisten
Künstlersozialversicherung und Mutterschaftsgeld / Elterngeld, →https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_Künstler_Publizisten/Informationsschriften/KSV_und_Mutterschaftsgeld-Elterngeld.pdf (abgerufen am 08.01.2022)

Manske, A. (2015). Selbständigkeit als Patchwork-Existenz. Neue Muster von Selbständigkeit in den Kulturberufen, in: Sozialer Fortschritt, Heft 9–10, S. 242.

Stiftung Kunstfonds (2021). Stipendien für bildende Künstler:innen mit Kind, →https://www.kunstfonds.de/neustart-kultur/abgeschlossene-sonderfo erderprogramme/stipendien-fuer-bildende-kuenstlerinnen-mit-kind (abgerufen am 18.01.2022)

Schmidt, T. (November 2021). Das Fasziensystem der deutschen Kulturpolitik Teil I,
→https://www.kulturmanagement.net/Themen/Vorschlaege-fuer-eine-neue-kulturpolitische-Foerderarchitektur-Das-Fasziensystem-der-deutschen-Kulturpolitik-Teil-I,4387 (abgerufen am 08.01.2022)

Visarte (März 2019). Kunst oder Kind? Wir sagen: Kunst und Kind!, →https://visarte.ch/de/dienstleistungen/kunst-und-kind/ (abgerufen am 18.01.2022)

Wöbken, H. (Mai 2018). Institut für Strategieentwicklung (IFSE). Studio Berlin III. Situation Berliner Künstler*innen und Gender Gap, →https://www.bbk-berlin.de/sites/default/files/2019-11/IFSE_Studio-Berlin-III-2.pdf (abgerufen am 08.01.2022).

Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V. (2022), Tanz und Elternschaft/Parenthood and making Art, →https://www.facebook.com/TanzElternschaft (abgerufen am 18.01.2022)

Abbildungsverzeichnis

S. 8: Abbildung 1: Grafische Darstellung der Themen des Workshops "Sozial abgesichert!? Solo-Selbstständige in den freien darstellenden Künsten" vom 24.11.2021, Copyright: → KENDIKE

S. 14: Abbildung 2: Kennzahlen der Kultur- und Kreativwirtschaft, Copyright: Friederike Kislinger

S. 14: Abbildung 3: Kultur- und Kreativwirtschaft - Cluster, Copyright: Friederike Kislinger

S. 15: Abbildung 4: Aufgaben von Solo-Selbstständigen, Copyright: Friederike Kislinger

S. 15: Abbildung 5: Notwendigkeiten für eine Solo-Selbstständigkeit, Copyright: Friederike Kislinger

S. 24: Abbildung 6: Allgemeine Ziele einer nachhaltigen individuellen Künstler*innenförderung, Copyright: Harald Redmer

Anhang

Biografien

Friederike Kislinger studierte visuelle Kommunikation an der Bauhaus Universität Weimar. Nach ihrem Studium war die Diplomdesignerin als Dozentin in der Erwachsenenbildung und als Trainerin für Organisationsentwicklung tätig - als Selbstständige. In einer Initiative der Universität Leipzig arbeitete sie 15 Jahre als Gründungsberaterin für Berufe der Kultur- und Kreativwirtschaft. Seit Oktober 2021 leitet sie den Schwerpunkt „Selbständige Arbeitswelten gestalten“ im Projekt Kreatives Sachsen beim Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.

Isabel Schieck studierte Politikwissenschaft, Anglistik und Kulturwissenschaften an der Universität Leipzig. Nach ihrem Master arbeitete sie in der Musikwirtschaft. Seit Oktober 2021 ist sie beim Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V. tätig. Derzeit leitet sie das Projekt „Pop Impuls“.

Impressum

Herausgeber
Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.
Dudenstr. 10
10965 Berlin
www.darstellende-kuenste.de

Reihe
Themendossiers im Rahmen von Systemcheck

1. Auflage 2022

Autor*innen
Friederike Kislinger, Isabel Schieck

Redaktion
Karen Appel, Cilgia Gadola, Elisabeth Roos

Lektorat
Silke Leibner, Lektorat Silbenschliff

Gestaltung
Panatom Media Generator

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages